

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 34/2004

Sitzung vom 17. März 2004

409. Interpellation (Gehäufte Kündigungen am Institut für Medizinische Mikrobiologie)

Die Kantonsräte Christian Mettler, Zürich, und Jürg Leuthold, Aeugst a. A., haben am 26. Januar 2004 folgende Interpellation eingereicht:

Erneut sind am Institut für Medizinische Mikrobiologie der Universität Zürich Kündigungen beim Kader zu verzeichnen. Kürzlich hat eine Oberassistentin das Institut verlassen. Damit geht weiteres, enormes Fachwissen verloren.

Wir bitten den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mitarbeitende haben seit dem Amtsantritt der Institutsdirektion das Institut verlassen?
2. Welche Kaderstellen sind/waren betroffen?
3. Wie werden die Kündigungen begründet?
4. Trifft es zu, dass den Betroffenen teilweise ein Redeverbot auferlegt wurde, und wie lange sind die Missstände schon bekannt?
5. Wird ein Coaching in Betracht gezogen?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat weitere Kündigungen zu verhindern?
7. Wie ist die Stellvertretung der Institutsdirektion geregelt?
8. Wie wurden die Bedenken bei der Neuberufung in die Entscheidung einbezogen und gewertet?
9. Wie wertet der Regierungsrat den dadurch entstandenen Schaden und Imageverlust der Universität und des Dienstleistungsbetriebs für mikrobiologische Diagnostik?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Christian Mettler, Zürich, und Jürg Leuthold, Aeugst a. A., wird wie folgt beantwortet:

Der Stellenplan des Instituts für Medizinische Mikrobiologie (IMM) umfasst 75 volle Stellen, in die sich 95 Personen teilen. Seit Amtsantritt des Institutsdirektors (15. September 2000) haben 45 Angestellte das IMM verlassen. Darunter befanden sich mit der Leiterin des mykobakteriologischen Labors und jener des mykologischen Labors zwei Mitglieder des Kaderns. Solche Fluktuationen über einen Zeitraum von gut dreieinviertel Jahren liegen bei universitären Institutionen im Bereich des Üblichen.

Gekündigt wurde wegen Ablaufs befristeter Anstellungen, Abschlusses der fachärztlichen Ausbildung, Mutterschaft, Berufsaufgabe, Berufung an eine andere Stelle (Leiterin des mykobakteriologischen Labors), Übertritt in den Ruhestand (Leiterin des mykologischen Labors) oder aus gesundheitlichen Gründen. Es gibt weder Missstände oder Redeverbote noch Anlass für ein Coaching. Die Veränderungsprozesse – Anpassung des Instituts an die Erfordernisse einer Hochleistungsmedizin mit Notfall- und Bereitschaftsdienst rund um die Uhr verbunden mit breiter Ausbildung und flexiblem Einsatz der Mitarbeitenden sowie dem Aufbau eines interdisziplinären Notfall-Labors – sind in professioneller Weise und breit abgestützt eingeleitet worden. So wurde das Projekt «Zukunftswerkstatt» ins Leben gerufen, um unter Mitwirkung der Mitarbeitenden und unter Führung einer externen Organisationsberatung die notwendigen Umstrukturierungen im Hinblick auf eine flexiblere Struktur des Instituts zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund bedarf es keiner Massnahmen zur Verhinderung von Kündigungen.

Die Regelung der Stellvertretung der Institutsleitung ist ein hängiges Geschäft, das intern geregelt wird. Die Ernennung von Professorinnen und Professoren fällt in den abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Universitätsrats. Wichtige Gesichtspunkte bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber sind der Leistungsausweis in der wissenschaftlichen Tätigkeit, dann aber auch die Sozialkompetenz zusammen mit der Befähigung zu Lehre und Führung.

Zusammenfassend ist nicht ersichtlich, weshalb Universität und Dienstleistungsbetrieb für mikrobiologische Diagnostik Schaden oder Imageverlust erlitten haben sollten. Die Einsendung von Laborproben hat mit den neuen Entwicklungen im Dienstleistungsbereich – nach einer früheren Phase des Rückgangs – wieder stetig zugenommen. Das IMM kommt seinen Verpflichtungen gegenüber der Allgemeinheit in jeder Beziehung nach und hat mit dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft eine biologische Störfallvorsorge für den Kanton aufgebaut.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i.V.

Hirschi